



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bruno Fasel-Roggo  
**Einbürgerungsvorgehen**

QA 3012.12

### I. Anfrage

Nach meinen Nachforschungen und gemäss Mitgliedern der Einbürgerungskommission der Gemeinde sind Antworten auf Einbürgerungsgesuche, die vor 1 ½ - 4 Jahren eingereicht wurden, noch ausstehend.

Meine Fragen:

1. Was sind die Gründe dieser Schwerfälligkeit auf kantonaler Ebene, für diese Wartezeiten?
2. Warum werden problemlose Einbürgerungsgesuche nach einem positiven Gutachten der Einbürgerungskommission der Gemeinde nicht innerhalb von Monaten erledigt?

13. Februar 2012

### II. Antwort des Staatsrats

#### A. Allgemeines

Der Staatsrat weist eingangs darauf hin, dass zu Beginn der 2000er-Jahre die Erhebungsberichte von der kantonalen Gendarmerie erstellt wurden. Angesichts der steigenden Komplexität zahlreicher Dossiers wurden die Erhebungen für Gesuchsteller, die aus Drittstaaten (ausserhalb der Europäischen Union) stammen, spezialisierten Sachbearbeiterinnen anvertraut, die besser in der Lage sind, die für die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendigen Elemente festzustellen. Das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) beschäftigt gegenwärtig für 2,5 VZÄ, davon 0,5 VZÄ deutschsprachig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Erstellung von Erhebungsberichten zuständig sind.

#### B. Beantwortung der Fragen

**Frage 1:** Was sind die Gründe dieser Schwerfälligkeit auf kantonaler Ebene, für diese Wartezeiten?

2011 wurden 146 neue Dossiers für ordentliche oder erleichterte Einbürgerungen von deutschsprachigen Personen eingereicht. Seit Anfang 2012 und bis am 30. März sind 37 neue Dossiers in deutscher Sprache eingereicht worden. Am 30. März 2012 hatte das ZEA insgesamt 415 deutschsprachige Dossiers in Bearbeitung, ob auf Gemeindeebene, beim Bundesamt für Migration oder in Erwartung der Anhörung durch die Einbürgerungskommission des Grossen Rats.

Diese Zahlen verdeutlichen den Umfang der Aufgabe, die das ZEA zu bewältigen hat. Bei der Bearbeitung der Einbürgerungsdossiers wurde eine Aufgabenteilung mit der kantonalen Gendarmerie vereinbart. So werden die Dossiers von Angehörigen der 27 Staaten der Europäischen Union für

die Erstellung des Erhebungsberichts der kantonalen Gendarmerie anvertraut. Die Dossiers von Drittstaatenangehörigen werden direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZEA behandelt. Dieses Vorgehen folgt der Logik der Bundesgesetzgebung im Bereich Migration (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer – AuG). So gelten für EU-Staatsangehörige weniger strenge Bedingungen für einen Aufenthalt oder eine Niederlassung in der Schweiz. Der Erhalt der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) ist ebenfalls eine einfache, nach den erforderlichen Aufenthaltsjahren praktisch automatische, administrative Formalität. Im Gegensatz dazu gelten für Angehörige von Drittstaaten strengere Bedingungen. Der Spezialfall von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen, für die der Bundesrat vor kurzem die in den Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vorgesehene Ventilklausel angerufen hat, stellt eine Ausnahme von diesem allgemeinen Grundsatz dar. Dieser Spezialfall betrifft im Übrigen nur die Arbeitsbewilligungen und nicht die Einbürgerungen.

Das ZEA bearbeitet die Einbürgerungsdossiers auf ähnliche Weise, aber die Dossiers von Personen aus Drittstaaten waren bis vor kurzem viel zahlreicher als jene von EU-Staatsangehörigen. Da sie manchmal auch komplexer sind, nimmt ihre Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch.

**Frage 2:** Warum werden problemlose Einbürgerungsgesuche nach einem positiven Gutachten der Einbürgerungskommission der Gemeinde nicht innerhalb von Monaten erledigt?

Man muss wissen, dass das Bundesamt für Migration (BFM) verlangt, dass ihm die Einbürgerungsdossiers mit Berichten neueren Datums übermittelt werden. Wenn Dossiers für eine ordentliche Einbürgerung nach Bern weitergeleitet werden, darf der darin enthaltene Bericht nicht älter als 12 Monate sein. Bei erleichterten Einbürgerungen müssen die Berichte weniger als 6 Monate alt sein. Da die komplexen Dossiers immer zahlreicher sind, verlängern sich auch die Fristen für ihre Bearbeitung. Es kommt daher häufig vor, dass der Erhebungsbericht bereits zu alt ist, wenn ein Dossier für die Weiterleitung an die Bundesbehörde zum ZEA zurückkommt. Es muss also ein neuer Bericht erstellt werden, der dem hängigen Dossier beigelegt wird. Dieser Faktor trägt wesentlich zur Verzögerung der Verfahren bei.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Instanzen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene voneinander unabhängig sind. So sind gewisse Dossiers, die von den Gemeinden behandelt worden sind und zu denen der Kanton eine positive Stellungnahme abgegeben hat, manchmal beim BFM blockiert, ohne dass dem ZEA die Gründe dafür unbedingt bekannt sind. In gewissen Fällen zeigt es sich, dass die Bundesbehörde über dem Kanton und den Gemeinden nicht bekannte Elemente verfügt, die ein Aussetzen des Verfahrens durch Bern begründen. Es ist somit schwierig, für besondere Fälle eine allgemeine Antwort zu geben. Aus einer positiven Prüfung der Einbürgerungskommission der Gemeinde folgt daher nicht notwendigerweise, dass sich ein Gesuch als absolut problemlos erweist.

### C. Verbesserungen

Auch wenn nicht alle Gründe für die festgestellten Verzögerungen dem ZEA zugeschrieben werden können, so ist sich der Staatsrat dennoch bewusst, dass es sich um eine unbefriedigende Situation handelt. Das ZEA hat bereits im Jahr 2011 Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Zwei Personen wurden bis Ende 2011 befristet angestellt.

Anfang 2012 hat das ZEA wiederum für eine befristete Dauer eine deutschsprachige Person, die Erhebungsberichte erstellt, zu 80 % in seine Dienste genommen. Auch die beiden französischspra-

chigen Ermittlerinnen wurden für das Erstellen der deutschen Berichte beigezogen und werden weiterhin beigezogen werden.

Zudem wurde beschlossen, die ergänzenden Erhebungsberichte so weit wie möglich zu vereinfachen, um die Verfahren bestmöglich zu beschleunigen.

2011 wurden schliesslich besondere Anstrengungen unternommen, um die zuständigen Gemeindebehörden zu informieren, und dazu beizutragen, ihre Kompetenzen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsdossiers zu verbessern und so zu vermeiden, dass sich die Verzögerungen häufen.

Dank diesen Bemühungen hat das ZEA die Situation verbessern können und inzwischen ist kein Dossier auf Ebene des Amtes mehr hängig. Alle Dossiers wurden für die Fortsetzung des Verfahrens an die verschiedenen Instanzen weitergeleitet, sei dies an die Gemeinden oder an das Bundesamt für Migration, oder sie sind hängig bei der Einbürgerungskommission des Grossen Rates.

#### D. Geplante Verbesserungen

Eine weitere Massnahme wird wahrscheinlich darin bestehen, das Pflichtenheft einiger deutschsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEA im Einverständnis mit den betroffenen Personen leicht zu ändern. Dies soll ihnen erlauben, vermehrt bei gewissen Einbürgerungsdossiers mitwirken zu können, möglicherweise bei der Erstellung einfacher Erhebungsberichte aber auch bei der administrativen Bearbeitung gewisser Verfahren.

Diese Massnahme sollte es dem ZEA erlauben, seine regulären Ressourcen für die Behandlung anderer, komplexerer Dossiers zu nutzen. Um der Situation Abhilfe zu schaffen, wird auch angestrebt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprachlich polyvalent sind.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ZEA und den Gemeindebehörden wird noch weiter verbessert werden müssen, um die Anzahl der ergänzenden Berichte zu beschränken.

#### E. Schlussfolgerung

Mit der zeitlich befristeten Anstellung von Personal für das Jahr 2012, der Vereinfachung des Prozesses der ergänzenden Erhebungsberichte, dem vermehrten Beizug französischsprachiger Ermittlerinnen für die Behandlung deutschsprachiger Dossiers und dem Versuch, vermehrt gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dezentralisierter Zivilstandsämter einzubeziehen, hat der Staatsrat dem ZEA das Ziel gesetzt, die Situation zu beheben und, sobald sie behoben ist, deren Fortbestand zu sichern.

Wie erwähnt, beginnen die ergriffenen Massnahmen Wirkung zu zeigen, sodass der Rückstand bei der Behandlung der Dossiers auf der Ebene der Erhebungsberichte sehr bald behoben sein sollte.

Was hingegen die auf Bundesebene blockierten Dossiers betrifft, so können nur von Fall zu Fall und auf Anfrage bei der zuständigen Behörde Auskünfte eingeholt werden, um die Situation besonderer Fälle zu verstehen.

2. Juli 2012